

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat Erfurt
Frau Rothe-Beinlich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1636/16 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO /öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe Beinlich,

Erfurt,

Ihre Anfrage bezüglich der Umsetzung der Investitionspauschale gemäß § 3 ThürFlüKEVO durch die Stadt Erfurt beantworte ich Ihnen wie folgt:

Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen ist nach § 4 ThürFlüAG eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Somit nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 ThürKO) wahr.

Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig. Eine weitere Auskunft ist daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein